

Streitsache Sexualdelikte

Frauen in der
Gerechtigkeitslücke

EIN KONGRESS DES
BUNDESVERBAANDES
FRAUENBERATUNGSSTELLEN UND
FRAUENNOTRUFEN (bff)

2. September 2010

Rotes Rathaus Berlin

Hintergrund

In den letzten 8 Jahren gelang es mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes, tiefgreifende Verbesserungen für Betroffene häuslicher Gewalt zu erreichen. Bei Sexualstraftaten stellen wir eine entgegengesetzte Entwicklung fest.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland eine niedrige Anzeigequote von Vergewaltigungsfällen. Viele Ermittlungsverfahren werden eingestellt.

Eine EU-weite Studie zeigt, dass in Deutschland in nur 13 % der angezeigten Fälle eine Verurteilung erfolgt. Vergewaltigung kann somit als ein für die meisten Täter »sicheres Delikt« gewertet werden, auch wenn spektakuläre Fälle mit hohem Medieninteresse das Gegenteil suggerieren.

Während und nach den Verfahren bleibt bei vielen Frauen das Gefühl zurück, als Opfer im Strafverfahren nur eine nebensächliche Rolle wahrzunehmen, nicht verstanden worden zu sein und keine Gerechtigkeit erfahren zu haben.

Diese Äußerungen beziehen sich weniger auf das Strafmaß, wenn es zu einer Verurteilung kommt, sondern vor allem auf die als ungenügend erlebte moralische Verurteilung der Tat durch die Verfahrensbeteiligten und die regelmäßig verweigerte Verantwortungsübernahme der Täter.

Überall in Deutschland hören Fachberaterinnen nach Vergewaltigungsverfahren die Äußerung: »Ich würde nie mehr eine Anzeige erstatten.«

Die Anforderungen eines Strafverfahrens sind hoch, auch für die mit der Strafverfolgung befassten Personen aus Polizei und Justiz verlaufen die Verfahren häufig unbefriedigend.

Sie sehen sich konfrontiert mit z.T. traumatisierten Opferzeuginnen, deren Verhalten die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert. Bearbeitung und Beurteilung der Fälle finden wegen dürftiger oder komplexer Beweislagen oft unter Vorbehalt statt. Im schlechtesten Fall steht der Verdacht von falschen Beschuldigungen im Raum.

Unter den Expertinnen und Experten der beteiligten Professionen besteht Ratlosigkeit darüber, wie eine grundsätzliche Verbesserung der Situation erreicht werden könnte.

Kongress

Der Kongress widmet sich den Fragen, welche Hürden die Strafverfolgung bei Vergewaltigung erschweren und woran es liegt, dass die Verfahren für die Betroffenen, aber auch für die Beteiligten aus Polizei, Justiz sowie Unterstützungseinrichtungen so unbefriedigend verlaufen. Ein Ziel ist die interdisziplinäre Diskussion der beteiligten Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis. Die unterschiedlichen Sichtweisen aller am Strafverfahren beteiligten Akteur/innen werden aufgezeigt.

Es werden aktuelle nationale und internationale Forschungsergebnisse zur Erledigungspraxis von Vergewaltigungsfällen, zur Wirkung von Mythen über sexuelle Aggression und zur Beurteilung von Vergewaltigungsfällen vorgestellt. Darüber hinaus wird thematisiert, warum ein Trauma nach sexualisierter Gewalt die Mitwirkung der betroffenen Frauen im Strafverfahren in aller Regel verhindert. Der Kongress geht auch der Frage nach, warum ausgerechnet im Bereich des Sexualstrafrechtes eine besonders große oder doch gefühlte Gerechtigkeits- und Sanktionslücke klafft und wie dies mit aktuellen gesellschaftlichen Analysen zum Geschlechterverhältnis korrespondiert.

Diskutieren werden Expert/innen aus Wissenschaft, Justiz, Polizei, Politik und Beratung. Gemeinsam sollen Vorschläge und Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Zielgruppen des Kongresses sind Fachkräfte aus Politik, Polizei, Justiz, Anwaltschaft, Forschung, Beratungseinrichtungen, Gleichstellungsstellen und alle Interessierten

Programm

09:30 Uhr Stehkafee im Foyer

**10:00 Uhr Eröffnung durch den Vorstand des bff
Grußwort**

Ministerialdirektorin Eva Maria Welskop-Deffaa, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**10:30 Uhr Streitsache Sexualdelikte –
Thematische Einführung**
Katja Grieger, bff

**Unterschiedliche Systeme –
ähnliche Resultate? Strafver-
folgung von Vergewaltigung
in elf europäischen Ländern**
Dr. Corinna Seith, Pädagogische
Hochschule Zürich

**Konzept, Wirkung und Funktion
von modernen Mythen über sexuelle
Aggression**
JProf. Dr. Friederike Eyszel,
Universität Bielefeld

12:30 Uhr Mittagspause

**13:30 Uhr Anforderungen im Strafverfahren
und sexuell traumatische Erlebnisse
– ist das vereinbar?**
Dr. Julia Schellong, Oberärztin für
Psychotraumatologie, Klinik für
Psychotherapie und Psychosomatik,
Universitätsklinikum der TU Dresden

**Unrechtsbewusstsein
und sexuelle Gewalt**
Prof. (em.) Dr. Christina Thürmer-Rohr,
TU Berlin

15:00 Uhr Kaffeepause

**15:30 Uhr Urteile unter Unsicherheit:
Gesellschaftliche und indi-
viduelle Rahmenbedingungen
der Einschätzung von
Vergewaltigungsfällen**
Prof. Dr. Barbara Krahe,
Universität Potsdam

**16:15 Uhr Podiumdiskussion: Was
kann verbessert werden?
Handlungsmöglichkeiten,
Spielräume, Strategien**

es diskutieren

Sabine Thurau, Präsidentin des
hessischen Landeskriminalamtes

Claudia Burgsmüller, Rechtsanwältin
(Nebenklagevertretung), Wiesbaden

Ulrike Stahlmann-Liebelt,
Staatsanwaltschaft Flensburg

Dr. Klaus Haller, Vorsitzender Richter
am Landgericht Bonn

Prof. Dr. Barbara Krahe, Universität
Potsdam

Sabine Böhm, Frauennotruf Nürnberg,
für den bff

18:00 Uhr Ende

**Kongressmoderation: Ingrid Müller-Münch,
Journalistin und Autorin**

Teilnahmebeiträge:

**Für Mitglieder des bff oder seines Fördervereins:
95,- Euro. Für alle anderen Teilnehmenden: 125,- Euro**

Für Tagungsgetränke und Verpflegung ist gesorgt.

Veranstaltungsort:

**Rotes Rathaus Berlin
Rathausstraße
10178 Berlin**

Anfahrt: S + U-Bahn Alexanderplatz

Der bff wird gefördert vom

